

STELLUNGNAHME DER BUNDESTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu einer von der 39. Bundesdelegiertenkonferenz Halle/Saale zur weiteren Bearbeitung an die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überwiesenen Vorlage

hier: V-30: Weltweite Ächtung des Einsatzes von Uranmunition – Aufklärung, Beseitigung und Entschädigung der Umwelt- und Gesundheitsfolgen des Einsatzes von Uranmunition
AntragstellerIn: Karl-W. Koch, KV Vulkaneifel
verantwortlich: Arbeitskreis 4
Datum: 19.07.2017

Der Antrag vertritt im Ziel die Position zu Uranwaffen, die auch von der Fraktion und Partei angestrebt wird: Ächtung des Einsatzes von Uranmunition. Er argumentiert allerdings mit genau den Fakten („entsetzliche Spätfolgen, katastrophale gesundheitliche Auswirkungen“), die bei diesem Thema strittig sind und bis jetzt verhindert haben, dass es hier international zu einer klaren Position kommt.

Im Detail:

Die Nichtverwendung von Munition mit angereichertem Uran gehört im Abrüstungsbereich zu einer der Kernforderungen von Bündnis 90/Die Grünen. Im Antrag mit Bundestagsdrucksache 16/11439 (2008) fordert die Bundestagsfraktion noch ein Einsatzmoratorium und erwägt die Hinführung zu einer internationalen Ächtung, seit den Wahlprogrammen von 2009 und 2013 wird grundsätzlich eine Ächtung gefordert. Auch das Europaparlament hat sich (auf Grünes Betreiben hin) 2001, 2003 und 2008 gegen Uranmunition ausgesprochen, zunächst mittels Moratorium schließlich mit der Forderung nach einem internationalen Verbot.

Bei der panzerbrechenden Uranmunition handelt es sich um ein leicht radioaktives Schwermetall, dessen Folgen für Umwelt und Gesundheit der hauptsächliche Streitpunkt der Debatte ist. Der direkte Nachweis *Einsatz Uranmunition = Krebserkrankung* ist wissenschaftlich und medizinisch kaum zu führen. Daher der Streit um Auslegung über Auffälligkeiten, Häufungen und zeitliche Zusammenhänge.

Zwei Petitionen zum Thema (2011 und 2016) sind im Bundestag dazu gescheitert, die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, ebenfalls mit Verweis auf die nicht 100%ige eindeutige Beweislage.

Im Dezember 2014 hat sich Deutschland tatsächlich erstmalig bei einer Resolution der UN zum Thema enthalten, was wir im Bundestag kritisiert haben: Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/3410 „VN-Resolution zu Uranmunition zustimmen“. Auch hier war der Streitpunkt die Auslegungsfrage. Die Resolution wollte wie in vorherigen Jahren aus der UNEP

Studie aus dem Jahr 2010 zu einer Untersuchung auf dem Balkan den Abschnitt zitieren, dass langfristige Folgen nicht auszuschließen seien. Die Bundesregierung bestand aber auf den Satz davor in der Studie, dass es unmittelbar keine Gefahr für die Bevölkerung gegeben habe. Ein Kompromiss, beide Stellen zu zitieren, konnte offenbar nicht gefunden werden. Mit dem Verweis auf die langfristig unklaren Folgen sollte lediglich der Punkt für das Vorsorgeprinzip gemacht werden: Im Zweifel nicht anwenden.

Der Antrag V-30 gibt diese Zusammenhänge korrekt wieder.

Bisher nicht diskutiert haben wir, wie groß der Umfang der Aufräumarbeiten und Entschädigungen sein soll. Hier ist der Antrag zum Teil sehr konkret (siehe Richtwerte Zeile 26/27). Deutschland selbst verwendet keine Uranmunition, die Aufforderung, diese nicht mehr einzusetzen, richtet sich daher immer an NATO-Partner (hier vor allen Dingen USA und UK). Ob daher Deutschland allein die Art und Weise der Beseitigung der Reste und Entschädigung der Opfer gestalten kann, ist fraglich. Den Kosovo-Krieg als Argument anzuführen, hier besondere Verantwortung zu haben, ist eher ein Seitenhieb.